

Stellungnahme des Kreisjugendausschusses (KJA) zur Freistellung von den Kreismeisterschaften

7.1 der Wettspielordnung: Kreismeisterschaften

Die Kreismeisterschaften werden alljährlich an dem vom WTTV festgesetzten Termin ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Verbandsangehörigen, die für einen Mitgliedsverein des WTTV des betreffenden Kreises in der Saison, der die Veranstaltung zugeordnet ist, spielberechtigt sind und durch ihren Verein fristgemäß gemeldet wurden. Spieler, die an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen wollen, müssen sich bei den Kreismeisterschaften dafür qualifizieren, es sei denn, sie wären von ihnen freigestellt worden.

Position des KJA Kreis Niederrhein:

Das Freistellen von Kreismeisterschaften aufgrund einer herausragenden Leistungsstärke gibt es in kaum einer anderen Sportart. Bei manchen Sportarten kann an Kreismeisterschaften teilnehmen, wer sich an den Vereinsmeisterschaften dafür qualifiziert hat. Beim Fußball freuen wir uns insbesondere auf die 1. Runde in beim DFB-Pokal, wo die „Kleinen“ gegen die „Großen“ alles geben und manchmal über sich hinauswachsen.

Die Spielerin/der Spieler soll sich seiner Auszeichnung als beste/r Spieler/in des Kreises verdient machen, indem er sich einer Konkurrenz stellen soll. Die/Der Tagesbeste soll den Kreismeistertitel mit Würde tragen dürfen. Der Titel des Kreismeisters findet mehr Beachtung. Bessere, in der Vergangenheit „Freigestellte“ Spieler/innen wurden um diese Auszeichnung gebracht. Es wurden Personen Kreismeister, die gegen die Stärksten nicht antreten brauchten, weil diese sich ohne Anstrengung bereits für die nächste Runde qualifiziert haben.

Die Teilnehmer, die Zuschauer auf den Tribünen, der Ausrichter, die Verbände, wollen bei den Kreismeisterschaften die Besten beim Spiel sehen und beobachten. Schwächere Tn, die sonst nie in den Genuss kommen, sich mit den Besten zu messen, erhalten hier Gelegenheit. Die „starken“ Spieler, die vielleicht früher freigestellt wurden, haben Gelegenheit, ihrem Kreis, dem sie angehören und aus dem sie meistens auch hervorgegangen sind, bei der Durchführung eines spannenden und hochklassigen Teilnehmerfeldes behilflich zu sein.

Eine Überforderung der Spielerinnen und Spieler durch die Teilnahme an dem Turnier wird nicht angenommen, da TT-Spieler/innen gerne ihren Sport ausüben und sich ihrer sozialen Vorbildstellung bewusst sind.

Lediglich bei einer Freistellung durch den Bezirksjugendausschuss von dem nächst höheren Wettbewerb (hier: Bezirksmeisterschaften) soll z. Zt. eine Freistellung von den Kreismeisterschaften durch den KJA erfolgen. I.d.F. hoffen wir auf Fair-Play der Aktiven und die Bereitschaft, freiwillig am Wettbewerb teilzunehmen.

Eine Freistellung in einer Altersklasse zu erhalten, um z.B. als A-Schülerin beim zeitgleich stattfindenden A-Damen-Wettbewerb teilzunehmen, halten wir nicht für förderlich.

Als Gegenargumentation von Aktiven, die bislang freigestellt wurden, haben wir lediglich die Sorge erfahren, bei Niederlagen erhebliche „Punkte“ im Spielsystem zu verlieren.

Gez. H-P. Bause (Kreisjugendwart)